



**Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt**

MELDEAUFRUF
FÜR DIE
BASKETBALL-SAISON 2018/19

ANLAGE B

KRITERIENKATALOG FÜR MANN-
SCHAFTEN ZUR TEILNAHME AM SPIEL-
BETRIEB DER OBERLIGA HERREN (OLH)



BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
SPORTKOMMISSION UND VORSTAND

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Nietlebener Str. 14 - 06126 Halle (Saale)
Bank: Saalesparkasse
IBAN: DE88 8005 3762 0388 0119 40
BIC: NOLADE21HAL

Vorsitzender: Thomas Schaarschmidt
Geschäftsführer: Florian König
Amtsgericht Halle
Vereinsregister-Nr.: 20330
Steuer-Nr.: 110/143/44219





WICHTIGE VORBEMERKUNG

Hiermit ruft die Sportkommission des BVSA alle Vereine zur neuen Wettkampfsaison 2018/19 auf. Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten die Modalitäten für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben der kommenden Saison. Um eine gute Planung gewährleisten zu können, ist die Einhaltung des folgenden Meldetermins wichtig:

27. April 2018

(letzter Meldeeingang)

DIE SAISONMELDUNG BETRIFFT DIE FOLGENDEN INHALTE:

- 1.) Mannschaftsmeldung der Vereine in den ausgeschriebenen Wettbewerben
- 2.) Meldung aktiver Schiedsrichter (Pflichtschiedsrichter)
- 3.) Meldung der Sporthallen
- 4.) Meldung Vereinsangaben

ABLAUF DER SAISONMELDUNG

Die Saisonmeldung erfolgt ausschließlich online über das Umfrage-Tool Limesurvey.

Hierzu ist der Link in der Mail zu betätigen. Alle notwendigen Instruktionen erfolgen nach Betätigung des Links. Es ist eine Internetverbindung notwendig, um die Saisonmeldung vorzunehmen.



Online-Meldung



<https://www.pirnay-dummer.de/limesurvey/index.php/854346?lang=de>





A. Vorwort	3
B) Allgemeine Bestimmungen.....	3
C) Durchführungsbestimmungen	3
C 1. Halle	3
C 2. Technische Ausrüstung	4
C 3. Spielball	4
C 4. Spielzeit	4
C 5. Spielkleidung	4
C 6. Nachweis einer Schul-AG	4
C 7. Spielberichtsbogen (SBB).....	5
C 8. Kampfgericht	5
C 9. Kommissar.....	6
C 10. Kosten für Schiedsrichter und Kommissare	6
C 11. Berichterstattung im Internet.....	6
C 12. Spielsystem	7
C 13. Spielverlegung.....	7
C 14. Ab- und Aufstiegsregelungen OLH	9
C 15. Ergebnisservice & Statistik	10
C 16. Strafen	10
C 17. Instanzen.....	10



A. VORWORT

Der Vorstand des BVSA wurde im Sommer 2014 neu strukturiert. Im Zuge dessen gab und gibt es viele Neuerungen. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Miteinander aller. Neuerungen sollen im Besonderen in den Bereichen Spielbetrieb und Schiedsrichterwesen realisiert werden.

Unsere Oberliga ist eine Leistungsliga und sie ermittelt den Landesmeister, der das Aufstiegsrecht in die 2. Regionalliga hat. Deswegen ist es wichtig, dass alle Spiele unter gleichen Bedingungen stattfinden. Der Kriterienkatalog soll gleiche Bedingungen in den Bereichen Organisation, Durchführung und Administration schaffen. Seit der Saison 2015/16 spielen alle Oberligisten mit neuen Linien (Spielfeldmarkierung) und verwenden eine sichtbare 24-Sekunden-Uhr, die den aktuellen Regularien der FIBA entspricht.

Ziel insgesamt soll es sein, gleiche Standards und Voraussetzungen an allen OLH Standorten zu schaffen. Wir erhoffen uns davon, unter gleichen Bedingungen spannende Spielzeiten zu erleben. Der Katalog wird fortlaufend überarbeitet und über Anregungen würden wir uns freuen. Kontaktaufnahme bitte per Mail an info@bvsa.de.

B) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Voraussetzung zur Wahrnehmung des Rechts zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga Herren (OLH) ist die sportliche Qualifikation der Mannschaft.
2. Mit der Meldung für den Spielbetrieb der Oberliga Herren findet automatisch eine Meldung für den BVSA Pokalwettbewerb statt.
3. Dem BVSA-Vorstand, seinen Mitarbeitern sowie Referenten und den Mitgliedern der Sportkommission ist der freie Eintritt für den gesamten Spielbetrieb zu ermöglichen.
4. Der BVSA Strafenkatalog findet hier seine Anwendung sowie die unter Abschnitt C, §16 aufgeführten Bestimmungen.

C) DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

C 1. Halle

- 1.1 Die Pflichtspiele dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die vom BVSA zugelassen sind. Die Spielhalle muss den aktuellen FIBA Regeln entsprechen. D.h., es muss die neue Spielfeldmarkierung vorhanden sein und das Spielfeld eine Größe von 28x15m haben.
- 1.2 Der Spielveranstalter eines Spiels kann in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen.



Die Ordner haben als solche unzweifelhaft erkennbar zu sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Offiziellen, Schiedsrichter, Mannschaftsmitglieder und Zuschauer gewährleistet ist.

1.3 Für den Mannschaftsbankbereich sind entsprechend der FIBA-Regeln ausreichend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wären Stühle.

1.4 Der Heimverein hat mindestens einen Wischer (der keine andere Funktion hat) bzw. ein geeignetes Gerät für das Spiel abzustellen. Der 1. Schiedsrichter hat dies vor Spielbeginn zu kontrollieren.

C 2. Technische Ausrüstung

2.1 Die technische Ausrüstung richtet sich nach den offiziellen Basketball-Regeln und ihren Anhängen.

2.2 Die eingesetzten 24-Sekunden-Anlagen müssen den neusten Standards entsprechen (24/14 Sekunden).

C 3. Spielball

Der Spielball darf frei gewählt werden. Bevorzugt wird jedoch der Einsatz eines Spalding Spielballs. Der Gastmannschaft sind mindestens drei (3) Bälle zum Aufwärmen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.

C 4. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten, die Halbzeitpause grundsätzlich 15 Minuten. Jede Verlängerung dauert 5 Minuten.

C 5. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den Werberichtlinien und den Vorschriften der FIBA und des BVSA entsprechen. Als Trikotnummern sind die Zahlen 4 – 99 in der OLH zugelassen.

C 6. Nachweis einer Schul-AG

Ab der Saison 2017/18 muss jeder OLH-Teilnehmer nachweisen, dass er mindestens eine Grundschul-AG (Klasse 1-4) in Sachsen-Anhalt betreut. Dieser Nachweis muss spätestens zum ersten Spieltag der Saison vorliegen und ist von den Vereinen selbstständig beim Vorstand für Sportorganisation einzureichen.



C 7. Spielberichtsbogen (SBB)

- 7.1 Es dürfen nur genehmigte Spielberichtsbogen ab Ausgabe 2007 verwendet werden.
- 7.2 Der Spielveranstalter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichts bogens verantwortlich. Die Mannschaften müssen 30 Minuten vor Spielbeginn dem Anschreiber die ausgefüllten Mannschaftsmeldelisten vorlegen (siehe Anlage 2). Der SBB muss 20 Minuten vor Spielbeginn fertiggestellt sein. Alle Eintragungen werden ausschließlich vom Anschreiber vorgenommen!
- 7.3 In die Spalte "TA-/MMB-Nr." sind die drei letzten Ziffern der Spielerlizenz (TA) zu übertragen.
- 7.4 Neben den Namen der Trainer sind die jeweilige Kategorie und Lizenz-Nr. einzutragen. Ab der Saison 2016/17 muss jeder Oberligist einen Trainer mit mindestens einer gültigen C-Lizenz, der beim Spiel auch anwesend ist, vorweisen.
- 7.5 Die Schiedsrichter bzw. der Kommissar haben die Identität der auf dem Spielberichts bogen eingetragenen Spieler und Trainer anhand der Lizenzen (TA) zu überprüfen. Die Spielernamensliste ist vom jeweiligen Trainer zu kontrollieren, unter den letzten Spielernamen in der darauffolgenden kompletten Zeile mit einem durchgehenden Strich abzuschließen und mit Unterschrift bzw. Kurzzeichen zu bestätigen. Dies ist vom 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- Das Streichen von Spielern ist vor Spielbeginn möglich, muss aber vom 1. Schiedsrichter abgezeichnet werden. Ansonsten gilt der Spieler als eingesetzt.
- 7.6 Für die ordnungsgemäße Einsendung des Spielberichts bogens an die Spielleitung ist der 1. Schiedsrichter verantwortlich. Die Absendung hat spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltermin zu erfolgen. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter vor Spielbeginn einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Adresse des Staffelleiters zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich ist ein digitales Foto des SBB (Vorder- und Rückseite) bis 24 Uhr des jeweiligen Spieltages an den Staffelleiter per Mail zuzusenden – verantwortlich dafür ist der Heimverein!
- Bei Problemen / Vorkommnissen ist der 1. SR verpflichtet, innerhalb von 24 Std. einen Bericht an den Vorstand Sportorganisation (+Kopie an Staffelleiter) zu schreiben.
- 7.7 Pro Spiel dürfen max. 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) teilnehmen. Sie müssen auf dem Spielberichts bogen vermerkt werden.

C 8. Kampfgericht

Die Tätigkeit des Kampfgerichtes und die Erlaubnis zum Aufenthalt am Kampfgericht richten sich nach den FIBA Regeln. Es müssen mindestens drei (3) Personen am Kampfgericht sein, die keine Spielbeteiligten sind. Es müssen Auswechselstühle/ Sitz-



gelegenheiten zur Verfügung stehen.

Wird das Kampfgericht durch den Spielausrichter gestellt und ist kein technischer Kommissar eingesetzt, dann ist die Gastmannschaft gemäß § 29 /Pkt. 13 BVSA-SO berechtigt, einen Vertreter an das Kampfgericht zu setzen. Diese dauerhafte Kontrollfunktion kann nur von einer nicht am Spiel beteiligten Person für das komplette Spiel wahrgenommen werden.

C 9. Kommissar

9.1 Die Aufgaben des Kommissars richten sich nach dem Statut für Kommissare des DBB.

9.2. In den Spielen der OLH kann die Spielleitung auf Antrag eines Oberligisten einen Kommissar einsetzen. Die Kosten hat der beantragende Verein zu tragen. Ebenso kann der BVSA für einzelne Spiele einen Kommissar auf Kosten des Verbandes ansetzen.

C10. Kosten für Schiedsrichter und Kommissare

10.1 Für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten gelten die im Saisonheft veröffentlichten Daten (Spilleitungsgebühren / Fahrkosten).

10.2 Die Spielveranstalter haben den Schiedsrichtern eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen.

10.3 Die Schiedsrichter werden vor Spielbeginn in der Kabine bezahlt.

10.4 Bei den Spielen der Oberliga gilt eine „Pool-Bezahlung“ für die Fahrtkosten der Schiedsrichter (d.h. SR-Fahrtkosten werden über die gesamte Punktspielsaison ohne Play-off-Spiele erfasst). Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde wird aus den gesamten Fahrtkosten der Mittelwert errechnet. Die unter dem Mittelwert liegenden Mannschaften haben dann nach Aufforderung, den Differenzbetrag auf das Konto des BVSA zu überweisen. Erst nach Eingang dieser Beträge kann an die über den Mittelwert liegenden Mannschaften die Ausgleichsumme überwiesen werden. Über den finanziellen Ausgleich werden die Mannschaften von der Sportkommission informiert.

Jede am Oberliga-Wettbewerb teilnehmende Mannschaft hat die SR-Fahrtkosten seiner Heimspiele (gefahrte Strecke in km + Euro-Betrag) auf der Rückseite des jeweiligen Spielberichts bogens deutlich lesbar zu erfassen und vom 1. SR gegenzeichnen zu lassen. Bei einer fehlenden Angabe, werden die SR-Fahrtkosten für dieses Spiel mit 0 Euro erfasst.

C11. Berichterstattung im Internet

Es wird gewünscht, dass jeder Oberligist im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Heimspieles eine Berichterstattung in den öffentlichen Medien (Internet, Homepage,



Social Media, etc.) vornimmt.

Ab der Saison 2019/20 arbeitet jeder Verein von jedem OLH-Spiel bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag dem BVSA Medienpartner der OLH einen kurzen Bericht (optional mit Foto) zur Veröffentlichung zu. Es soll eine gemeinsame Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit entstehen.

C12. Spielsystem

- 12.1 An der OLH sind grundsätzlich 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 12.2 Der Wettbewerb der OLH unterteilt sich in Hauptrunde und Play-Offs. Die Hauptrunde wird vor de Play-Offs durchgeführt.
- 12.3 In der Hauptrunde spielen die Oberligisten je ein Hin- und Rückspiel gegeneinander.
- 12.4 Die Oberligisten, die nach Ende der Hauptrunde die Plätze 1 – 4 einnehmen, sind für die Play-Offs.
- 12.5 Die Play-Offs bestehen aus zwei Runden.
- 12.6 Die Runden der Play-Offs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, erreicht die nächste Runde.
- 12.7 In der ersten Play-Off-Runde spielen die Mannschaften nach folgendem Schema:
- A: 1. Hauptrunde – 4. Hauptrunde**
B: 2. Hauptrunde – 3. Hauptrunde
- 12.8 Für die Verlierer der ersten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. Sie werden gemeinsam auf Platz 3 gesetzt.
- 12.9 In der zweiten Play-Off-Runde spielen die Sieger der ersten Play-Off-Runde nach folgendem Schema weiter:
- I. Sieger A – Sieger B**
- 12.10 Heimrecht im ersten Spiel und im dritten Spiel hat jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.
- 12.11 Der Sieger der zweiten Play-Off-Runde ist der Landesmeister von Sachsen Anhalt und hat damit das Ausstiegsrecht in die 2. Regionalliga.

C13. Spielverlegung

Spielverlegungen, werden wie im Saisonheft beschrieben, vom OLH Staffelleiter bearbeitet.



13.1 Allgemeines

- a) Anträge auf Spielverlegung sollen frühestmöglich gestellt werden. Sie sind gebührenpflichtig. Die Verlegungsgebühr nach BVSA-SO wird dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt.
- b) Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als vier Wochen verlegt werden. Spiele der I. Halbserie müssen vor Beginn der II. Halbserie ausgetragen werden. Spiele der II. Halbserie müssen vor dem letzten Spieltag der Hauptrunde ausgetragen werden (siehe auch Pkt. 4 des Meldeaufrufs) . Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.
- c) Zur Antragstellung ist der BVSA-Vordruck „Antrag auf Verlegung eines Spieltermins“ zu verwenden (siehe Downloadbereich der BVSA-Homepage).
- d) Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es immer der Einwilligung des Spielpartners.
- e) Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

13.2 Nichtgenehmigungspflichtige Spielverlegungen (informationspflichtig und gebührenfrei)

- a) Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages verlegen. Geändert werden können die Sporthalle und/oder die Anfangszeit. Die Änderung ist informationspflichtig und gebührenfrei.
- b) Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem Staffelleiter mindestens **zwölf Tage** vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Der Verlegende muss bei kurzfristigen Änderungen der Halle bzw. Spielbeginnzeit (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer **per Anruf** informieren. Die Änderung gilt als bestätigt, wenn diese vom OLH Staffelleiter in der Spielbetriebsdatenbank (Team SL) eingetragen wurde.

13.3 Genehmigungspflichtige Spielverlegungen (antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig)

- a) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Sie ist antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig.
- b) Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem zuständigen Staffelleiter mindestens **zwölf Tage** vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. **zwölf Tage** vor dem ursprüng-



lich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig und wird dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt.

- c) Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb von **zwölf Tagen** vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf es der Zustimmung des Spielpartners und des zuständigen Staffelleiters. Der Antragsteller hat dem zuständigen Staffelleiter die erforderliche Zustimmung des Spielpartners mit einem neuen Spieltermin (Datum, Zeit, Sporthalle) vorzulegen. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig und wird dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt.
- d) Bei Genehmigung der Spielverlegung durch den zuständigen Staffelleiter übernimmt TeamSL die automatische Benachrichtigung an alle Spielbeteiligten per E-Mail. Der Antragsteller muss bei kurzfristigen Spielverlegungen (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer **per Anruf** informieren.
- e) Die Änderung gilt als bestätigt, wenn diese vom OLH Staffelleiter in der Spielbetriebsdatenbank (Team SL) eingetragen wurde.
- f) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann beim zuständigen Staffelleiter die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Staffelleiter entscheidet über diesen Antrag. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

13.4 Hallenwechsel

- a) Kann die im Spielplan angegebene oder vom Ausrichter benannte Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- b) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der/n Gastmannschaft(en) oder den Schiedsrichter/innen durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.
- c) Dem zuständigen Staffelleiter ist unverzüglich ein Bericht über den Grund der Verzögerung oder des Hallenwechsels zuzusenden.

C14.Ab- und Aufstiegsregelungen OLH

- 14.1 Der Landesmeister hat das Aufstiegsrecht in die 2. RLN. Alles Weitere regelt dann die Ausschreibung der Regionalliga Nord (RLN).
- 14.2 Im Falle eines Verzichtes geht das Anwartschaftsrecht entsprechend der weiteren Platzierungen auf die Mannschaften über, die in den Play-Offs teilgenommen haben. Verzichteten alle Play-Off Teilnehmer kann auf Antrag eines anderen OLH Vereins der BVSA



Vorstand über das Anwartschaftsrecht entscheiden. Dies soll jedoch einer Einzelfallprüfung unterliegen und es muss eine schriftliche Bewerbung mit Begründung vorausgegangen sein.

- 14.3 Absteiger der OLH sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde den Platz 9 oder einen nachfolgenden Platz einnehmen. Diese erwerben das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme am Wettbewerb Landesliga Herren (LLH).

C15. Ergebnisservice & Statistik

- 15.1 Die Spielergebnisse nebst den weiteren geforderten Angaben sind vom Spielveranstalter unmittelbar nach Spielende im Team SL (<http://www.basketball-bund.net>) zu melden.
- 15.2 Liegt/ liegen das/die Ergebnis(se) nicht spätestens um 24:00 Uhr nach Spielende bei dem Ergebnisservice vor, wird von der Spielleitung eine Ordnungsstrafe verhängt.
- 15.3 Spielstatistiken sind am nächsten Tag des Spiels bis 24:00 Uhr einzutragen.

C16. Strafen

Folgende Strafen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- 16.1 Es ist kein Trainer mit gültiger Lizenz vorhanden: 15,00 € je Spiel
- 16.2 Fehlen eines ausreichend frankierten und beschrifteten Briefumschlags: 5,00 € je Spiel
- 16.3 Nichtabsenden des Spielberichts bogens als digitales Foto (Vor- und Rückseite) bis 24:00 Uhr des Spieltags 5,00 € je Spiel

C17. Instanzen

- 17.1 Die Durchführung des Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die **Spielleitung** eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des BVSA Strafenkatalog geahndet.

Vorstand Sportorganisation BVSA

Carsten Straube

Adresse: Bahnhofstr. 32
39261 Zerbst/Anhalt

Phone: 0171 / 9418480

Mail: carsten.straube@bvsa.de

Spielleitung OLH (Staffelleiter)

Fritz J. Jauckus

Adresse: Jean-Sibelius-Str. 15
99423 Weimar

Phone: 03643 / 906478 und 0171 / 1752601

Mail: efri.jks@gmx.de



17.2 Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare

SR-Ansetzer Erwachsenenbereich

Carsten Straube

Adresse: Alter Festplatz 1
382471 Brechdorf

Phone: 0171 / 2411444

Mail: ansetzungen@bvsa.de

17.3 Rechtsinstanz Spielleitung

Die Spielleitung ist im Sinne des § 28 SO für alle Entscheidungen zuständig, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Vorstand Sportorganisation BVSA

Carsten Straube

Adresse: Bahnhofstr. 32
39261 Zerbst/Anhalt

Phone: 0171 / 9418480

Mail: carsten.straube@bvsa.de

17.4 Rechtsinstanz Rechtswartin und Rechtskommission

Die Rechtswartin und die Rechtskommission sind zuständig für Entscheidungen über Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der RO vorgegebenen Frist an die Anschrift des Rechtswarts zu richten.

Rechtswartin des BVSA

Dr. Sandra Wippermann

Adresse: Leipziger Str. 64
06108 Halle (Saale)

Phone: 0151 / 1733147

Mail: sandra.wippermann@bvsa.de

